

Regeln für die Übungsanlage

Für einen sicheren Betrieb und Freude aller Golfspieler sind folgende Regeln einzuhalten:

- Das Betreten und die Benutzung der Driving Range und anderer Übungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die überdachten Abschlagplätze und die Teeline sind nur von hinten durch die Türen zu betreten.
- Ein genügender Abstand zu anderen Spielern ist einzuhalten. Spieler auf den Wegen im Umfeld der Driving Range dürfen nicht gefährdet werden..
- Am Ballautomaten gezogene Rangebälle sind zum einmaligen Gebrauch auf der Driving-Range bestimmt. Diese Bälle dürfen nicht im Fahrzeug, den Caddyboxen oder an anderer Stelle gelagert oder auf dem Golfplatz gespielt werden.
- Das Einsammeln von Bällen auf der Driving-Range ist nicht gestattet.
- Die leeren Balleimer sind nach Benutzung zurückzustellen.
- Im Chipping- und Pitching-Bereich gespielte Bälle dürfen wieder eingesammelt werden. Gegenseitige Rücksicht und Unterbrechung des Übens beim Einsammeln ist selbstverständlich.
- Auf dem Puttinggrün ist nur mit eigenen Bällen zu üben. Chippen ist am Puttinggrün nicht erlaubt.
- Bei schönem Wetter und ausgelasteten Abschlagsplätzen, muss grundsätzlich die außen liegende Teeline benutzt werden. Die im Freien befindlichen Abschlagplätze auf der Teeline haben Vorrang vor den Inneren. Es darf zu keiner Zeit der Innen- und Außenabschlagsplatz, die im Schlagbereich liegen, gleichzeitig benutzt werden.
- Trackman Range ist nur im Rahmen der kommunizierten Öffnungszeiten zu nutzen. Insbesondere ist grundsätzlich die Nutzung von Trackman Range und Launch Monitoren ab 1 Stunde vor Start von Turnieren bis zur letzten Startzeit ausgeschlossen.
- Die seitlichen Rasenabschlagsbereiche sind nur zu nutzen, wenn entsprechende Begrenzungsbänder gespannt sind und dann auch nur innerhalb der Begrenzungen.
- Vom frontalen Rasenabschlagsbereich vor der Tee-Line ist der Ball nur vom Tee zu schlagen- besser ist aber direkt die Tee-Line zu nutzen.
- Die Grenzen der Driving-Range dürfen nicht überspielt werden, insbesondere gilt das die angrenzenden Bahnen 17 und 18.
- Den Anweisungen der Golflehrer, Greenkeeper, Sekretariat, Inhaber und Vorstand ist Folge zu leisten.

Gevelsberg, den 07.05.2025

Vorstand und Betreiber